

**TOP 1: Coronavirus**

**b) Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen**

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

**Erläuterungen:**

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie haben zu schweren Einschränkungen für die gewerbliche Veranstaltungswirtschaft in Deutschland geführt. Messen und Ausstellungen konnten über Monate hinweg gar nicht oder nur stark eingeschränkt durchgeführt werden. Neben erheblichen Umsatzausfällen haben die Betriebe der Messewirtschaft seit dem Frühjahr 2020 vergebliche Aufwendungen für vorbereitete, aber nicht stattfindende Veranstaltungen zu verkraften. Auch wenn nach den jetzt erfolgten Lockerungen Veranstaltungen in größerem Umfang wieder stattfinden können, wird dies zunächst nur mit Hygieneauflagen und daraus resultierenden Einschränkungen möglich sein. Bis zum vollständigen Ende der Corona-Pandemie wird die Unsicherheit über das Risiko einer Absage Veranstaltern die Planung von Messen und Ausstellungen erschweren. Zur Minderung dieses Risikos will der Bund einen Sonderfonds für

Messen und Ausstellungen schaffen, dessen Administration durch die Länder erfolgen soll.

Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und zur Umsetzung der Hilfen bevollmächtigt.